



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5375.02

ED/P105375
Basel, 16. Januar 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 15. Januar 2013

Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2011 den nachstehenden Anzug Doris Gysin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Seit Jahren betreibt die Stiftung Pro Juventute mit grossem Einsatz das Telefon-, Online- und SMS-Beratungsangebot Pro Juventute Beratung + Hilfe 147. Das Angebot ist belegbar wirksam und effizient: So werden durchschnittlich 400 Jugendliche pro Tag in drei von vier Landessprachen beraten, und die Dienstleistung ist sieben Tage die Woche und vierundzwanzig Stunden pro Tag erreichbar. Der finanzielle Aufwand pro Beratung liegt im internationalen Vergleich mit anderen, nationalen Child Helplines deutlich im unteren Drittel der Vergleichskosten. In den letzten Jahren hat Pro Juventute zudem laufend die fachliche Schulung des Beratungspersonals und die kommunikationstechnische Infrastruktur auf den neuesten Stand der Qualität gebracht.

Mit der Beratungsleistung über die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 übernimmt die Stiftung Pro Juventute eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen hilfesuchenden Kindern/Jugendlichen und fachlichen Beratungsstellen.

Zunehmend wird das Angebot zudem von ratsuchenden Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher (z.B. Lehrpersonen) genutzt.

Die Stiftung Pro Juventute konnte über Jahre dieses wirksame Beratungsangebot über den Ertrag aus dem bekannten Briefmarkenverkauf quersubventionieren. So leistete sie auch hier einen willkommenen Deckungsbeitrag an die kantonalen und eidgenössischen Beiträge, welche per 2009 knapp 50% der realen Kosten betrug. Dieser finanzielle Aufwand ist für die Stiftung Pro Juventute jedoch unter dem Druck der massiv geschrumpften Erträge aus dem Verkauf der Mehrwert-Briefmarken nicht mehr tragbar. Die laufend-unterschiedlichen Verhandlungen mit den diversen kommunalen, kantonalen und nationalen Finanzierungspartnern führen zudem zu einer unverhältnismässig starken bürokratischen und administrativen Belastung und zu entsprechend hohen Verwaltungskosten.

Lösungsansatz:

Im Vordergrund steht somit eine neue Trägerschaftslösung mit drei Partnern: der Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherung/BSV), den Kantonen (idealerweise vertreten durch eine von den Kantonen entsprechend mandatierte, interkantonale Koordinationskonferenz, bspw. die SODK) sowie der Stiftung Pro Juventute.

Die Gesamtkosten betragen ca. CHF 2'700'000 p.a. Auf die Kantone entfielen so jährliche Gesamtkosten von ca. CHF 1'000'000 (aufgeteilt nach Bevölkerungsanteil), auf die Eidgenossenschaft CHF 1'000'000 und auf die Stiftung Pro Juventute CHF 700'000. Ein entsprechendes, jähr-

liches Reporting erfolgte von Pro Juventute an die Vertreter von Bund und Kantonen in einmaliger, standardisierter Form und auf effiziente Weise.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzustellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

ob er bereit ist, sich zur nachhaltigen finanziellen Sicherung des wertvollen und in seinem Betrieb substanziell gefährdeten Beratungs- und Hilfeangebotes Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz etc.) dafür einzusetzen, dass für dieses Angebot der Pro Juventute eine ab dem Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige, tripartite Trägerschaft, bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, gebildet werden kann.

Doris Gysin, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Oswald Inglin, Christoph Wyder, Heidi Mück, Lorenz Nägeli, Jürg Stöckli, David Wüest-Rudin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Hintergrund

Das Angebot «Beratung + Hilfe 147» für Kinder und Jugendliche erfüllt eine wichtige Aufgabe. Es unterstützt Kinder und Jugendliche in persönlichen Notlagen. Sie können sich anonym während 24 Stunden unter der Telefonnummer 147 melden und kostenlose professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Sie können sich auch per SMS, in einem Chat-Raum und auf einer Internetplattform die benötigte Beratung und Information beschaffen.

Es steht ausser Frage, dass es ein Angebot wie «Beratung + Hilfe 147» braucht. Jugendliche wählen dieses Angebot bei Fragen, die sie gerne im Schutz der Anonymität beantwortet hätten (Liebe, Freundschaft, Sexualität). Damit ergänzt das Angebot die ambulanten Beratungsstellen, die Jugendliche vor allem bei Problemen in der Schule oder bei Stress in der Familie aufsuchen. Es ist auch richtig, dass ein solches Angebot zentral und überregional geführt wird, denn nur dann ist die notwendige Professionalität gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Anlaufstellen ist zwischen Pro Juventute und dem Kanton Basel-Stadt vertraglich geregelt und funktioniert.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» seit Bestehen des Angebots. Für die Jahre 2010 bis 2012 entrichtete das Erziehungsdepartement einen Betriebskostenbeitrag von CHF 20'000 pro Jahr. Die entsprechende Leistungsvereinbarung wurde für die Jahre 2013, 2014 und 2015 erneuert.

2. Zur Frage

Die Anzustellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob er bereit ist, sich zur nachhaltigen finanziellen Sicherung des Beratungs- und Hilfeangebots Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz etc.) dafür einzusetzen, dass für dieses Angebot der Pro Juventute eine ab dem Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige, tripartite Trägerschaft, bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, gebildet werden kann.

Zwei Postulate mit der Forderung nach einer tripartiten Trägerschaft wurden 2010 im Nationalrat eingereicht¹. Mit Antwort vom März 2011 beantragte der Bundesrat die Annahme dieser Postulate. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erarbeitet derzeit einen Bericht an den Bundesrat. Der Bericht liegt noch nicht vor. Gemäss Aussagen aus dem BSV ist jedoch ein tripartiter Leistungsvertrag zwischen Pro Juventute, Bund und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) nicht möglich, da die SODK keine Kompetenz hat, für die Kantone einen gemeinsamen Leistungsvertrag zu unterschreiben. Auch hat die SODK keine eigenen finanziellen Ressourcen, um an Stelle der Kantone Beiträge an «Beratung + Hilfe 147» auszurichten.

Der Bundesrat zeigte sich jedoch in seiner Erklärung zum Postulat bereit, die Bemühungen um eine langfristige Sicherstellung der Finanzierung des Beratungsangebots fortzusetzen. Das heutige multilaterale Finanzierungsmodell ist auch aus der Sicht des Regierungsrats unbefriedigend. Mischfinanzierungen, wie in diesem Finanzierungsmodell, sollten mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vermieden werden. Ein nationales Projekt wie dieses Angebot von Pro Juventute sollte vom Bund allein getragen werden. Das vereinfacht zugleich die nötigen vertraglichen Vereinbarungen deutlich. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, das per 1. Januar 2013 in Kraft tritt, ist auch die nötige gesetzliche Grundlage geschaffen worden.

Bis diese Fragen geklärt sind, muss das Angebot «Beratung + Hilfe 147» ausreichend finanziert sein. Die Kosten für das Angebot belaufen sich auf jährlich rund CHF 2,5 Mio. Davon finanzieren Bund und Kantone etwa die Hälfte. Die verbleibenden Aufwendungen werden durch die Stiftung Pro Juventute sowie durch Spenden- und Sponsoringbeiträge gedeckt. Für die Leistungsperiode 2011 bis 2013 erhöhte der Bund seinen Beitrag um CHF 100'000 auf CHF 600'000 jährlich. Auch ist der Bundesrat bereit, für die nächste Leistungsvertragsperiode eine weitere Erhöhung des Bundesbeitrags zu prüfen. Um möglichst alle Kantone für eine Mitfinanzierung zu gewinnen, hat die SODK im letzten Jahr alle Kantone dazu aufgerufen, ihren Beitrag an «Beratung + Hilfe 147» zu leisten. Gleichzeitig hat die SODK den Verteilschlüssel angepasst. Zuvor beruhte die Kostenverteilung auf der Anzahl Telefonanrufe von Kindern und Jugendlichen auf die Nummer 147 aus den einzelnen Kantonen. Da aber immer mehr Kinder und Jugendliche vom Handy aus Kontakt aufnehmen oder die Internetdienste in Anspruch nehmen, wechselte die SODK den Verteilschlüssel auf die Bevölkerungszahlen in den einzelnen Kantonen. Würden sich alle Kantone beteiligen, würde «Beratung + Hilfe 147» mit insgesamt CHF 800'000 seitens der Kantone unterstützt. In den Jahren 2011 und 2012 partizipierte ein grosser Teil der Kantone mit insgesamt rund CHF 700'000.

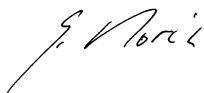
An dem für den Kanton Basel-Stadt vorgesehenen Beitrag änderte sich mit dem neuen Verteilschlüssel nichts. Gemäss altem Verteilschlüssel betrug der Anteil CHF 21'749, gemäss neuem Verteilschlüssel sind es CHF 19'390. Der Kanton Basel-Stadt erfüllt also bereits die Empfehlungen der SODK, weshalb der Regierungsrat derzeit keinen Handlungsbedarf sieht.

¹ 10.3994 - Postulat Doris Fiala und 10.4018 - Postulat Barbara Schmid-Federer

3. Antrag

Der Bundesrat hat zwei Postulate zur Finanzierung der Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» entgegengenommen. Zu den Postulaten liegt noch kein Bericht vor, eine tripartite Trägerschaft scheint jedoch kein gangbarer Lösungsweg. Die Finanzierung des Angebots ist für die kommenden Jahre gesichert. Vor diesem Hintergrund beantragen wir, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» – für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin